

II-2464 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Mai 1973

Fr. 1259/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER
und Genossen

Scherref

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Kraftfahr-Durchführungsverordnung

Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband hat an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ein Schreiben gerichtet, in dem er um eine Ergänzung des § 26 Abs. 4 der KDV 1967, in der geltenden Fassung dahingehend ersucht, daß für Feuerwehrfahrzeuge der anstelle der ersten Ziffer des Vormerkzeichens zu setzende Buchstabe bundeseinheitlich mit "F" festgelegt wird. Als Begründung hiefür führt der Feuerwehrverband an, daß die immer aufwendiger werdende Verwaltung auch bei den Freiwilligen Feuerwehren in nicht unerheblichem Maße dadurch erschwert wird, daß völlig unterschiedliche und nicht in einer gewissen numerischen Folge stehende Vormerkzeichen für Feuerwehrfahrzeuge ausgegeben werden. So hält kaum eine Behörde entsprechende Zahlengruppen für Feuerwehrfahrzeuge frei. Abgesehen davon würde nach Meinung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes dadurch die Eigenschaft und die Erkennbarkeit als Feuerwehr-Dienstfahrzeug zusätzlich unterstrichen. Schließlich wäre sowohl für die Feuerwehren eines Verwaltungsbezirkes als auch für die zuständige Behörde die Übersicht über die Anzahl angemeldeter Feuerwehrkraftfahrzeuge wesentlich besser gegeben als nach der derzeitigen Regelung.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 2 -

- 1) Sind Sie bereit, eine Ergänzung des § 26 Abs. 4 der KDV 1967 in der geltenden Fassung auszuarbeiten, wonach für Feuerwehrfahrzeuge der an Stelle der ersten Ziffer des Vormerkzeichens zu setzende Buchstabe bundeseinheitlich mit "F" festgelegt wird?
- 2) Wenn ja, bis wann ist mit einer entsprechenden Novellierung zu rechnen?
- 3) Wenn nein, was spricht gegen obige Ergänzung des § 26 Abs. 4 der KDV 1967?